FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE EICHENZELL

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr.1+6 BauGB)

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche
- G — Gewerbliche Baufläche
- S — Sonderbaufläche
  - S_1 Autorasthof
  - S_2 Baufach- und Gartenmarkt
  - S_3 Seminarzentrum
  - S_4 Mineralquelle mit Getränkeabfüllbetrieb

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Gem.verwaltung
- Bauhof
- F — Feuerwehr
- Kindergarten
- Schule
- Kirche

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Friedhof
- Sportanlage
- Spielplatz
- Grünanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr
(§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Eisenbahn
- Eisenbahntrasse zur Linienverbesserung
- A 7 — Autobahn
- nicht abgestimmte Autobahntrasse
- B 27 — Bundesstraße
- L 3207 — Landesstraße
- K 69 — Kreisstraße
- Rad-/Wanderweg

Flächen und Anlagen für Ver- und Entsorgung, Aufschüttungen
(§5 Abs.2 Nr.4+8 BauGB)

- Umspannwerk
- 20/0.4kV - Trafostation
- Freileitung 380/110 kV
- Freileitung 20kV
- Erdkabel 20 kV
- Gasleitung
- Brunnen
- Wasserbehälter
- Hauptabwassersammler
- Kläranlage
- Ablagerung
- Aufschüttung

Flächen für Landwirtschaft, Wald und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahmenstandorte
(§5 Abs.2 Nr.9+10 BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald
- Waldzuwachs
- A — Natur und Landschaft / Eingriffsausgleich
- E — Natur und Landschaft / Biotopschutz

1. Pflanzmaßnahmen
2. Gewässerrenaturierung
3. Natürliche Vegetationsentwicklung
4. Vegetationslenkende Maßnahmen
5. Extensive Landwirtschaft
6. Grünlandnutzung
7. Extensive Weidenutzung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
(§5 Abs.4+6 BauGB)

- N — Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- F — Archäologische Fundstelle
- Überschwemmungsgeb.
- T — Für Talsperre freizuhaltende Fläche
- Wasserschutzgebiet, z.B. Zone II
- Gebiet oberflächennaher Lagerstätten

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Dieser Flächennutzungsplan wird aufgestellt auf Grundlage der Bestimmungen

1. des Baugesetzbuches (BauGB)
2. der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. der Planzeichenverordnung (PlanZVO)

1. Die Gemeindevertretersitzung hat am 11.06.1992 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

   Gemeinde Eichenzell, den 31.10.1996

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 07.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 17.10.1994 bis 04.11.1994 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes hatten.

   Eichenzell, den 31.10.1996

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

3. Der Entwurf mit Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan hat vom 02.10.1995 bis 30.11.1995 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung waren am 22.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Gemeinde Eichenzell, den 31.10.1996

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

4. Der Entwurf mit Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan hat vom 29.07.1996 bis 30.08.1996 erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung waren am 19.07.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Gemeinde Eichenzell, den 31.10.1996

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretersitzung hat am 11.09.1996 den Flächennutzungsplan festgestellt.

   Gemeinde Eichenzell, den 31.10.1996

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

6. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

   GENEHMIGT
   Untere Aufsicht
   mit Verfügung vom 24. Jan. 1997
   AZ.: 34 - EICHENZELL - 6
   Regierungspräsidium Kassel
   Im Auftrag

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.06.1997 ortsüblich bekanntgegeben. Mit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes werden der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell vom 28.03.1979 und die erfolgten Änderungen aufgehoben.

   Gemeinde Eichenzell, den 30.06.1997

   Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

   Bürgermeister

Maßstab M. 1 : 10.000

Büro Kind und Partner Görresstr. 2 36041 Fulda